

Information und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand



Wenn Sie sich für den Direktversand entscheiden, wird Ihr neuer Führerschein von der Bundesdruckerei direkt zu Ihnen nach Hause geschickt.

Ihr Vorteil: Ein zusätzlicher Gang zur Führerscheinstelle ist nicht mehr notwendig. Falls Sie dies wünschen, lesen Sie bitte zunächst die Informationen und unterschreiben Sie dann die nachfolgende Erklärung.

Informationen:

Beim Direktversand sendet die Bundesdruckerei in Berlin den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Spätere Adressänderungen müssen der Führerscheinstelle umgehend mitgeteilt werden. Entstehende Mehrkosten (evtl. erneute Versendung) werden von Ihnen getragen. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversandes verwendet.

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, müssen Sie sich umgehend an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Main-Spessart wenden. Wir setzen uns dann mit der Bundesdruckerei wegen der Sendungsverfolgung des Führerscheins in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

Der Direktversand ist bei persönlicher Vorsprache in der Führerscheinstelle des Landratsamtes Main-Spessart in folgenden Fällen möglich:

- Beim Umtausch eines alten Papierführerscheines (grau oder rosafarben) in einen EU-Kartenführerschein
- Bei einem Ersatzführerschein aufgrund Namensänderung, Defekt etc.
- Bei einer Änderung von Auflagen (z.B. Austragen einer Sehhilfe, B96, B196)
- Bei einem Ersatzführerschein aufgrund Verlust oder Diebstahl

In z.B. diesen Fällen ist der Direktversand nicht möglich:

- Erweiterung oder Verlängerung von C/CE und D/DE
- Beantragung von Doppelklassen (z.B. A2 und B)

Informationen für Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17

Der Führerschein wird rechtzeitig bestellt, so dass dieser am 18. Geburtstag beim Antragsteller eingehen kann. Es wird jedoch nicht garantiert, dass der Führerschein am 18. Geburtstag durch die Bundesdruckerei zugestellt wird. Die erteilte Prüfungsbescheinigung BF 17 gilt ab dem 18. Geburtstag (in Deutschland für die Dauer von drei Monaten) bereits als Nachweis der Fahrberechtigung ohne Begleitperson.

Erklärung:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Ich habe die obenstehenden Informationen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass für diesen Zweck meine auf dem Antragsformular genannten Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheines an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten von **5,00 €** werden von mir getragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Poststelle@Lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt
Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de
09353/793-1114

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem StVG, der StVO, der FZV, der FeV, dem GÜKG und dem PBefG verarbeitet

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- *Anstalt für kommunale Datenverarbeitung*
- *Kraftfahrbundesamt*

Weiterführende Informationen zum Datenschutz erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder können Sie im Internet unter www.main-spessart.de/informationen/datenschutz/ abrufen.